

Elternbrief

zum

Alkoholkonsum Jugendlicher



Liebe Erziehungsberechtigte,

in den letzten Jahren ist auch in unserer Region die Anzahl der Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen dramatisch angestiegen. Wir Erwachsene wirken oft hilflos, wenn unsere Kinder viel zu früh beginnen Alkohol zu trinken oder zu rauchen.

Wir sollten wissen:

Je früher ein Kind zu einem Suchtmittel greift, desto höher ist das Risiko abhängig zu werden!

Besondere Verantwortung der Eltern

Eltern obliegt bis zum 18. Lebensjahr die Personensorge, sie haben damit auch das Recht den Aufenthalt ihrer Kinder zu bestimmen. Beachten Sie bitte die zeitlichen Vorgaben des Jugendschutzgesetzes, wenn Sie Ihrem Kind oder Jugendlichen den Besuch von Festen, Kirchweihen oder Diskotheken erlauben.

Was können wir Erwachsene tun?



Holen Sie Ihr Kind bitte rechtzeitig ab! Das Jugendschutzgesetz schreibt Rahmenzeiten zum Aufenthalt bei Festen, Kirchweihen und in der Disco vor.

Nehmen Sie Ihre Verantwortung ernst und schauen Sie hin! Damit lassen sich zwar Konflikte nicht immer vermeiden, aber es wird deutlich, welches Verhalten wir nicht akzeptieren. Die Kinder und Jugendlichen sind es uns wert, uns mit ihnen auseinander zu setzen und uns der Verantwortung ihnen gegenüber zu stellen.

Machen Sie Ärger, wenn Alkohol an Minderjährige verkauft wird! Das Jugendschutzgesetz alleine nützt wenig. Wichtig ist die soziale Kontrolle durch Erwachsene und die Einhaltung der Vorschriften durch Wirte und Festveranstalter.

Suchen Sie Verbündete! Sprechen Sie andere Eltern auf das Thema an. Gemeinsam erreichen Sie mehr!

Hier gibt's null Diskussion! 12-jährige Raucher, 14-jährige Schnapstrinker? Hier müssen wir alle klare Verbote aussprechen und die Einhaltung durchsetzen.

Sprechen Sie den Wirt an! In jeder Gaststätte, bei jedem Fest muss ein alkoholfreies Getränk angeboten werden, das bei gleicher Menge nicht teurer ist als das billigste alkoholhaltige Getränk!

Diskutieren Sie offen mit Kindern und Jugendlichen und informieren Sie sachlich! Damit erhalten Kinder und Jugendliche Orientierung und gefährlichen Entwicklungen kann gegengesteuert werden.

Viele Erwachsene sagen: „Die machen ja eh, was sie wollen!“
Das stimmt! Vor allem dann, wenn niemand reagiert!

Das Jugendschutzgesetz im Klartext:



Unter 16 geht gar nichts

Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Kauf und Konsum von Alkohol und Nikotin nicht gestattet.



Alkopops und Schnaps ab 18

Branntweinartige Getränke wie Schnäpse, Liköre und Alkopops sind erst ab 18 Jahren erlaubt.



Aufenthalt bei Festen, Tanzveranstaltungen, Discotheken

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter auf Festen oder in Discotheken aufhalten. Zwischen 16 und 18 Jahren ist der Aufenthalt bis 24 Uhr erlaubt.

Wir können Vorbild sein!

Das bewirkt mehr als alle Worte!

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Roidl
Dipl. Psychologe
1. Vorsitzender des
Suchtarbeitskreises Amberg

Dieter Lang,
Schulrat der staatlichen
Schulämter in der
Stadt Amberg und im Landkreis
Amberg-Weizsach



Bei konkreten Fragen zum Jugendschutz wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Stellen:

Stadt Amberg, Kommunale Jugendarbeit

Bruno-Hofer-Str. 8, 92224 Amberg

Tel: 09621/6509101, mail: jugendpflegerin@amberg.de

Polizeiinspektion Amberg

Kümmersbrucker Straße 1a, 92224 Amberg

Tel: 09621/890-328 oder 334, POK Kopf oder PHM Hollweck

Mo – Fr 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Jugendamt

Schlossgraben 3, 92224 Amberg

Tel: 09621/39-576, mail: jugendamt@amberg-sulzbach.de



Infos finden Sie auch im Internet.

Zum Thema Jugendschutz unter:

www.blja.bayern.de (Bayerisches Landesjugendamt)

www.bayern.jugendschutz.de (Aktion Jugendschutz)

Zum Thema Suchtgefährdung unter:

www.suchtinfor-oberpfalz.de (Suchtarbeitskreise der Oberpfalz)

www.ginko-ev.de (Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW)